

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Baumaßnahmen bei sozialen Bauprojekten

Bayerische Landesstiftung
Alter Hof 2
80331 München

1. Persönliche Angaben		
Antragsteller (Träger der Maßnahme):		
Anschrift: Straße:	PLZ:	Ort:
Verantwortlicher Vertreter:		Telefon:
Email:	Das Einverständnis zur einfachen Kommunikation via Email <input type="checkbox"/> wird erteilt. <input type="checkbox"/> wird nicht erteilt.	
Bankverbindung: Geldinstitut:		Kontoinhaber falls abweichend:
IBAN:		BIC:

2. Angaben zum Objekt		
Ort der Baumaßnahme: (Ort, Ortsteil, Straße, Hausnummer)		
PLZ:	Gemeinde:	Landkreis:
Nutzung der einzelnen Gebäudeteile:		

3. Projekt	
Benennung der geplanten Maßnahme: (Beschreibung der Maßnahme bitte beifügen)	
Voraussichtlicher Beginn: (bitte unbedingt angeben)	Voraussichtliche Dauer:
Besteht ein Anspruch auf Erstattung der Vorsteuer? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Falls ja, in welcher Höhe?	
Wurde bei einem anderen Zuwendungsgeber ein vorzeitiger Baubeginn gewährt? (falls ja Nachweis beilegen) Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Erfolgt die Vergabe an einen Generalunternehmer / Generalübernehmer? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	

4. Kosten des Projekts und beantragter Zuschuss	
Gesamtkosten der Maßnahme ohne Grundstückserwerbskosten (detaillierte Kostenschätzung als Anlage beilegen):	€
Beantragter Zuschuss der Bayerischen Landesstiftung:	€

5. Finanzierungsplan	
	Betrag in €
Freistaat Bayern	
Stadt / Gemeinde	
Aktion Mensch	
Deutsches Hilfswerk	
Sternstunden	
Sonstige (genau bezeichnen)	
Eigenmittel	
Bayerische Landesstiftung	
Summe: (muss Kostensumme entsprechen)	

Anlagen:

- Detaillierte Kostenschätzung und Baupläne
- Beschreibung der Baumaßnahme
- Erläuterungen zum Projekt (Konzeption der Einrichtung mit Ausführungen zur Modellhaftigkeit bzw. Besonderheit der Maßnahme)
- Vereinssatzung
- Bestätigung des Finanzamts über die Gemeinnützigkeit
-
-

Erklärung:

Mit der Abgabe des vorliegenden Antrags erkenne (n) ich/wir die Richtlinien für die Vergabe von Förderungsmitteln der Bayerischen Landesstiftung an.

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (einzusehen unter <https://www.landesstiftung.bayern.de/antragsformulare-download.html>) werden beachtet. (Hinweis: Es wird insbesondere auf die Regelungen zur Auftragsvergabe in Textziffer 3 hingewiesen. Nach diesen ist u. a. eine Vergabe an einen Generalübernehmer ausgeschlossen.)

Von den **nachfolgenden Hinweisen** zur Vergabe und Grundbuchsicherung sowie den Datenschutzhinweisen für Antragsteller habe ich / haben wir Kenntnis genommen

Ort: Datum:

rechtsverbindliche
Unterschrift des Antragstellers:

Hinweise:

Die Auftragsvergabe an einen Generalübernehmer ist nicht zulässig.

Bei Zuschüssen ab 50.000 € ist zur Sicherung eines etwaigen Erstattungsanspruchs der Bayerischen Landesstiftung zu Lasten des Projektgrundstücks im Grundbuch eine mit 10% zu verzinsende, jederzeit fällige Buchgrundschuld in Höhe der Zuwendung zugunsten der Bayerischen Landesstiftung eintragen zu lassen. Eine gleichwertige Absicherung (Bankbürgschaft ist möglich).

Datenschutzhinweise für Antragsteller Förderverfahren

Die im Antragsformular erhobenen Daten werden zur Durchführung des Förderverfahrens erhoben. Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Bayerische Landesstiftung, Alter Hof 2, 80331 München (landesstiftung@bls.bayern.de). Die Datenerhebung ist zur Durchführung des Förderverfahrens erforderlich. Hierzu werden die angegebenen Daten gespeichert und verarbeitet. Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von Art 6 Abs. 1e, Abs. 3b EU-DSGVO, Art. 2 BayLStG und Art 4 Abs. 1 BayDSG. Wir weisen darauf hin, dass ohne eine Bereitstellung der im Antragsformular erhobenen Daten das Förderverfahren nicht durchgeführt werden kann.

Im Rahmen des Förderverfahrens werden die Daten entsprechend der Stiftungssatzung an das zuständige Fachressort bzw. dessen Unterbehörden zur Erstellung einer fachlichen Stellungnahme übermittelt (§7 Abs. 6 der Satzung der Bayerischen Landesstiftung). Zur Entscheidung über eine Förderung werden die Daten an die Mitglieder der Stiftungsgremien und die zuständigen Ministerien weitergeleitet. Die Bewilligungsbescheide der Bayerischen Landesstiftung sehen vor, dass die zugrundeliegenden Projekte in Abstimmung mit dem zuständigen Fachressort durchgeführt werden. Zur Überprüfung dieser Auflage kann es ebenso notwendig werden Daten an die zuständigen Fachressorts und deren Unterbehörden zu übermitteln. Zur Abstimmung der Finanzierung der geplanten Maßnahme können die Daten an andere, an der Förderung des Projekts beteiligte staatliche und nichtstaatliche Stellen weitergegeben werden. Der Bewilligungsbescheid kann vorschreiben, dass der Verwendungsnachweis und die Auszahlungsanträge bei einer anderen Prüfbehörde (z. B. Landratsamt) eingereicht werden müssen. Ggf. müssen auch andere staatliche Stellen bei der Prüfung einbezogen werden. Den Prüfbehörden werden jeweils die zur Prüfung notwendigen Daten übermittelt. Die Anweisung der Fördermittelauszahlungen erfolgt über die Staatsoberkasse Bayern. Der Staatsoberkasse werden die zur Auszahlung notwendigen Daten übermittelt. Gegebenenfalls werden Ihre Daten an die zuständigen Aufsichts- und Rechnungsprüfungsbehörden zur Wahrnehmung der jeweiligen Kontrollrechte übermittelt. Zur Abwehr von Gefahren für die Sicherheit in der Informationstechnik können bei elektronischer Übermittlung Daten an das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik weitergeleitet werden und dort auf Grundlage der Art. 12 ff. des Bayerischen E-Government-Gesetzes verarbeitet werden. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit können Projektdaten im Internetauftritt der Bayerischen Landesstiftung veröffentlicht und an Medien zur Veröffentlichung übermittelt werden.

Wir weisen darauf hin, dass Emails möglicherweise auf dem Übertragungsweg von Dritten gelesen werden. Soweit Sie uns die Einwilligung zur Kommunikation per Email gegeben haben, kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen werden.

Wir weisen darauf hin, dass die erhobenen Daten nur solange gespeichert werden, als es für die Durchführung des Förderverfahrens und der Wahrung der Rechtsansprüche aus dem Förderverfahren notwendig ist. Dabei ist zu beachten, dass im Falle einer Förderung der Zweckbindungszeitraum der bewilligten Zuschussmittel 25 Jahre beträgt. Sitzungsprotokolle der Gremien der Bayerischen Landesstiftung werden zeitlich unbegrenzt aufbewahrt.

Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art 15 DSGVO). Soweit Daten durch die Bayerische Landesstiftung falsch oder unvollständig erfasst wurden, oder sich ändern, haben Sie das Recht jederzeit die Berichtigung oder Vervollständigung der gespeicherten Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 16,18 und 21 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Bayerische Landesstiftung, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz (Wagmüllerstraße 18, 80538 München).

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Bayerische Landesstiftung
Alter Hof 2
80331 München
Tel. 089-2324166
datenschutz@bls.bayern.de